



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Sophia Schiebe (SPD)
und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Gleichstellungsbeauftragte an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Nach § 27 HSG gehört zum Aufbau und der Organisation von Hochschulen in Schleswig-Holstein eine gleichstellungsbeauftragte Person, welcher im „erforderlichen Umfang Räume, Geschäftsbedarf und Personal zur Verfügung zu stellen“ ist.

1. In welchem Stundenumfang verfügen die Hochschulen in Schleswig-Holstein aktuell jeweils über gleichstellungsbeauftragte Personen?

Antwort:

CAU	Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verfügt über eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit) sowie 35 nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten können durch eine Ermäßigung ihrer Lehrverpflichtung angemessen entlastet werden. Es gibt hierfür einen Ermäßigungspool von insgesamt 16 Semesterwochenstunden (für alle nebenamtlichen GB). Diese werden gleichmäßig untereinander aufgeteilt.
UzL	Die Universität zu Lübeck verfügt über eine Vollzeitstelle sowie vier Vertretungen aus den Sektionen.
EUf	Bei der Position der Gleichstellungsbeauftragten der Europa-Universität

	Flensburg handelt es sich um eine Vollzeitstelle.
FHW	Die Fachhochschule Westküste (mit weniger als 2.000 Mitgliedern) hat insgesamt drei nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte nebst Vertretungen (in den beiden Fachbereichen der Fachhochschule sowie in den Zentralen Diensten).
FHK	Die Fachhochschule Kiel verfügt über eine Vollzeitstelle; zudem gibt es sechs nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte aus den jeweiligen Fachbereichen. Fachbereichsgleichstellungsbeauftragte, die zu den hauptamtlich Lehrenden zählen, können gemäß der internen Richtlinie zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung bis zu zwei Lehrveranstaltungsstunden Lehrermäßigung beantragen. Fachbereichsgleichstellungsbeauftragte, die der Statusgruppe Mitarbeitende in Technik und Verwaltung angehören, werden nach interner Absprache von ihren originären Aufgaben im angemessenen Umfang freigestellt.
THL	Die Technische Hochschule Lübeck hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit sowie zwei Vertretungen in Teilzeit (mit insgesamt fünf Wochenstunden, aufgeteilt auf beide Personen). Zudem gibt es vier nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (für jeden Fachbereich) mit jeweils einer Vertretung mit fünf Wochenstunden (zwei Semesterwochenstunden).
MKH	Die Muthesius Kunsthochschule (mit weniger als 2.000 Mitgliedern) verfügt über eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte nebst einer Stellvertretung. Die Gleichstellungsbeauftragte wird in einem Umfang von ca. 24 Stunden pro Monat von ihren hauptamtlichen Tätigkeiten entlastet.
MHL	Die Gleichstellungsbeauftragte der Musikhochschule Lübeck ist gemäß § 27 Absatz 5 HSG nebenberuflich tätig. Sie wird im Umfang von vier Stunden pro Woche von ihren Dienstpflichten befreit.
HS Flensburg	Die Hochschule Flensburg verfügt über eine Vollzeitstelle.

2. In welchem Umfang werden den gleichstellungsbeauftragten Personen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein jeweils Räume zur Verfügung gestellt und wo befinden sich diese Räume auf den jeweiligen Campussen?

Antwort:

CAU	Der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und ihrem Team stehen insgesamt fünf Büroräume im zentralen Verwaltungshochhaus zur Verfügung. Den nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der beiden großen Fakultäten (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Philosophische Fakultät) steht ein Büroraum zur gemeinsamen Nutzung im Fakultätsgebäude zur Verfügung.
------------	--

UzL	Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein eigenes Büro sowie ein weiteres Büro für Mitarbeiterinnen.
EUF	Für die Gleichstellungsbeauftragte steht der Raum DUB 009a zur Verfügung, für die Geschäftsführung des Arbeitsbereichs das Büro DUB 009b und für das Familienbüro der Raum DUB009c. Die Räume befinden sich gut zugänglich und barrierearm im Gebäude „Dublin“ (DUB) auf dem Campus, im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe zu Unisport, Mensa, Hochschulbibliothek und Audimax.
FHW	Die Gleichstellungsaufgaben werden aus den jeweiligen Büros (Hauptamt) bzw. innerhalb von Meetings in den jeweiligen Besprechungsräumen erledigt. Sonstige Räume für Besprechungen etc. können situativ gebucht werden. Der Umfang der Raumnutzung ist nicht limitiert. Die (Besprechungs-)Räume und Büros befinden sich in den jeweiligen Fachbereichen (Gleichstellungsbeauftragte und Vertreterinnen der Fachbereiche) bzw. in den Zentralen Diensten (Gleichstellungsbeauftragte).
FHK	Es werden zwei Büroräume für die Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team in der Zentralverwaltung auf dem Kieler Campus zur Verfügung gestellt. Die nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nutzen ihre eigenen Büroräume (Hauptamt).
THL	Es gibt einen Büroraum für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte innerhalb des Hauptverwaltungsgebäudes. Die nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (und Vertretungen) haben Büros im Rahmen ihrer jeweiligen Haupt-Arbeitstätigkeit.
MKH	Der Kommission für Gleichstellung und Diversität wird ein Raum zur Verfügung gestellt. Er befindet sich im Gebäudekomplex Knooper Weg 75 in Kiel, auf dem Flur des Instituts für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften.
MHL	Die Gleichstellungsbeauftragte erledigt ihre Aufgaben von ihrem Arbeitsplatz (Hauptamt) aus. Der Raum für regelmäßige Sprechstunden befindet sich im Hauptgebäude; weitere Räume bucht und erhält sie nach Bedarf.
HS Flensburg	Der Gleichstellungsbeauftragten stehen zwei Büroräume zur Verfügung. Die Räume liegen zentral auf dem Campus der Hochschule im Hauptgebäude im zweiten Obergeschoss.

3. Welches weitere Personal wird den gleichstellungsbeauftragten Personen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein jeweils zur Verfügung gestellt? (Bitte mit Stundenumfang, Personenzahl und Qualifikation bzw. Zweck angeben.)

Antwort:

CAU	Das Team der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Stabsstelle Gleichstellung, Chancengleichheit und Familie) besteht aus folgendem
------------	--

	<p>Personal aus zentralen Mitteln: 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) Büromanagement, 1,75 VZÄ Familienservicebüro, 0,5 VZÄ GenderConsulting Service, 0,5 VZÄ Mentoring-Programm. Aus eingeworbenen Drittmitteln (Professorinnenprogramm) ergeben sich folgende Stellen: 0,5 VZÄ Mentoring-Programm, 0,5 VZÄ Referentin für Gleichstellungsmaßnahmen. Insgesamt verteilen sich diese Stellenanteile aktuell auf fünf Personen.</p>
UzL	<p>Es gibt zusätzlich eine Projektmitarbeiterin (Vereinbarkeit Studium, Beruf und Familie/Assistenz; TV-L E8) mit einem Stundenumfang von 66,65%. Darüber hinaus noch eine Mitarbeiterin in der Antidiskriminierungsstelle/Diversität/Inklusionsbeauftragte (TV-L E11) sowie eine studentische Mitarbeiterin für Projektarbeit.</p>
EUF	<p>Es stehen eine mit EG 9a bewertete Stelle (0,5 VZÄ) und eine mit EG 9b bewertete Stelle (0,3 VZÄ) laut Stellenplan zur Verfügung. Beide Stellenanteile sind zurzeit mit einer Person (0,8 VZÄ) besetzt. Die Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten/Geschäftsführung (Qualifikation im Finanzwesen mit vielfältigen Fortbildungen im Bereich Beratung), ist für alle administrativen Belange zuständig ebenso wie für das regelmäßige Gleichstellungsmonitoring und dessen Weiterentwicklung. Daneben ist die Mitarbeiterin zuständig für die AGG-Beschwerdestelle der Dienststelle. Eine Neubewertung der Stelle befindet sich in Arbeit. In der Vergangenheit war befristet projektfianziert auch eine Stelle für ein Familienbüro (0,65 VZÄ) im Arbeitsbereich angesiedelt. Hierfür stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.</p>
FHW	<p>Es unterstützt zusätzlich eine wissenschaftliche Hilfskraft mit einem Stundenumfang von 20 Stunden im Monat.</p>
FHK	<p>An der Fachhochschule Kiel gibt es zudem eine Vollzeitstelle sowie eine Stelle für den Familienservice mit einem Stundenumfang von 50% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit; darüber hinaus unterstützen zwei studentische Hilfskräfte mit 15 bzw. 28 Stunden im Monat.</p>
THL	<p>Für die Dauer des eingeworbenen Professorinnenprogramms (2020-2025, 2025-2030) werden die durch die Förderung freiwerdenden Mittel sowie eigene Hochschulmittel im Umfang von rund 400.000 € (verteilt auf fünf Jahre) für gleichstellungsfördernde Maßnahmen eingesetzt, die u.a. für Stellen für akademische Mitarbeitende für die geförderten Professorinnen und Projektmitarbeitenden (20-30 Wochenstunden insgesamt, Qualifikationsniveau: Bachelor für Koordination gleichstellungsfördernder Maßnahmen) für die Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden. Darüber hinaus werden aus diesem Mitteln Sachmittel (Mentoringprogramm, Zuschüsse zu Forschungsreisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Coaching, Netzworkebildung, zeitweise Unterstützung durch studentische Hilfskräfte) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es an der Technischen Hochschule Lübeck folgende Re-</p>

	gelung: An den Fachbereichen sollen 2% der Sachmittel im Jahr in Gleichstellung fließen. Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte meldet ihren Bedarf im Rahmen der jährlichen Budgetanmeldung an (ca. 8.000 €).
MKH	Die Gleichstellungsbeauftragte wird mit einem Umfang von 21 Stunden pro Monat durch eine studentische Hilfskraft unterstützt.
MHL	Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine Stellvertreterin, die zurzeit allerdings keine Stundenermäßigung erhält; darüber hinaus besteht der Gleichstellungsausschuss.
HS Flensburg	Derzeit ist keine zusätzliche personelle Unterstützung vorhanden. Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt über ein Budget, das jährlich im Haushalt der Hochschule mit ca. 4.000 - 5.000 € veranschlagt wurde.

4. Welchen Stundenumfang für die gleichstellungsbeauftragten Personen hält die Landesregierung für die verschiedenen Hochschulen im Land für angemessen?
5. Welche zusätzlichen Ressourcen (Räume, Personal, etc.) für die gleichstellungsbeauftragten Personen hält die Landesregierung für die Hochschulen im Land für angemessen?

Antwort zu den Fragen 4) und 5):

Aus Sicht der Landesregierung müssen Stundeneinsatz und weitere Ressourcen den Rahmenbedingungen und Anforderungen der jeweiligen Hochschule gerecht werden; § 27 HSG bildet insoweit den gesetzlichen Rahmen; die konkrete Ausgestaltung obliegt den Hochschulen.

6. Beabsichtigt die Landesregierung in Zukunft Änderungen im Bereich der gleichstellungsbeauftragten Personen an Hochschulen vorzunehmen? Falls ja: welche zu wann? Falls nein: wieso nicht?

Antwort:

Gegenwärtig arbeitet die Landesregierung an der Novellierung sowohl des Gleichstellungs- als auch des Hochschulgesetzes; im Zuge dieser Verfahren werden Änderungsbedarfe geprüft.